

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 28.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	11
3 Verständlichkeit	14
4 Robustheit	15
A BITV 2.0	18
B PDF	19

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 28.03.2025

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 134.0.6998.178 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiohheeijpkonlkkq>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.gkv-spitzenverband.de/>

Suche: <https://www.gkv-spitzenverband.de/suche/suche?default=true&query=Pflegeheime>

Kontakt: <https://www.gkv-spitzenverband.de/kontakt/kontakt>

Inhaltsseite: https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/beratung_und_betreuung/pflegeberatung/pflegeberatung.jsp

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/service_1/publikationen/P230210_Imagebrochure_Jan-2024_v05_DE_barrierefrei.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.gkv-spitzenverband.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.gkv-spitzenverband.de wurde am 28.03.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte \(A\)](#)

Bewertung: Im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Piktogramme im Bereich „Service“ sollten für ScreenReader ausgeblendet werden.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Auflistung der Links in den Bereichen „Service“ und „Direkt zu ...“ sollten programmatisch in Liste umgesetzt werden. Dies verbessert die semantische Struktur & Navigation für Screenreader.

Alle Seiten: Die beiden Navigation (Main-Navigation und Meta-Navigation) sind nicht eindeutig beschrieben. Ohne eine klare Kennzeichnung können Screenreader-Nutzer nicht unterscheiden, welche Navigation sie gerade nutzen. Vorschlag: aria-label="Hauptnavigation" und aria-label="Meta-Navigation" hinzufügen, um die Navigation

programmatisch unterscheidbar zu machen. Alternativ kann `aria-labelledby` verwendet werden, falls bereits sichtbare Überschriften vorhanden sind. Dies betrifft ebenso die dritte Navigation auf den Unterseiten (Bspw. Pflegeberatung).

Inhaltsseite: Nach der h1-Überschrift folgt eine h3-Überschrift „Informationen für angehende Pflegeberaterinnen und Pflegeberater“. Dies sollte als h2-Überschrift ausgezeichnet werden.

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Ein Tastatur- und Screenreader-Nutzer muss alle Untermenü-Einträge (auch der zweite und dritten Ebene) der Hauptnavigation durchlaufen, um zum nächsten Obermenü-Eintrag zu gelangen.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Publikation: Die Anweisung „bestellen Sie über das Formular am Ende der Seite“ im Einleitungstext verweist auf eine räumliche Positionierung, die für Screenreader-Nutzer oder Personen mit eingeschränkter Sichtbarkeit nicht eindeutig ist. Die Beschreibung nutzt ausschließlich eine visuelle Orientierung („am Ende der Seite“). Nutzer, die auf assistive Technologien angewiesen sind, können sich nicht auf die visuelle Position beziehen.

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Das weiße Sucheingabefeld hat mit einem Verhältnis von 1,3:1 einen zu geringen Kontrastabstand zum grauen Hintergrund.

Suche: Die Bedienelemente (Checkboxes und Radiobutton) haben einen zu geringen Kontrastabstand.

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Das Untermenü der Hauptnavigation lässt sich weder mit der Maus noch durch erneutes Aktivieren des Obermenü-Eintrags schließen. Dies erschwert die Bedienung, insbesondere für Nutzer mit motorischen Einschränkungen oder Screenreader-Nutzer, da das Menü geöffnet bleibt und die Navigation beeinträchtigen kann.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Cookie-Dialog: Die eingeblendeten Ausklapplisten, die nach Auswahl des Schalters „Details anzeigen“ erscheinen, sind mit der Tastatur (Tab-Taste) nicht erreichbar oder bedienbar. Tastaturnutzer können den Inhalt nicht fokussieren oder navigieren, wodurch die Informationen unzugänglich bleiben. (Abb. 01)

Suche: Das Radio-Button zur Auswahl des „eigenen Zeitraum“ im Filterbereich, kann mit der Tastatur und einem ScreenReader nicht erreicht und bedient werden. Dies betrifft ebenso die Auswahl eines Datums im Kalenderblatt. (Abb. 02)

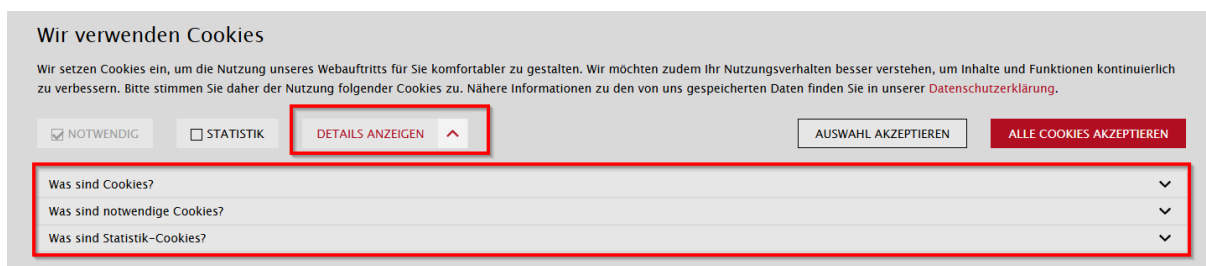


Abbildung 1 Cookie Dialog

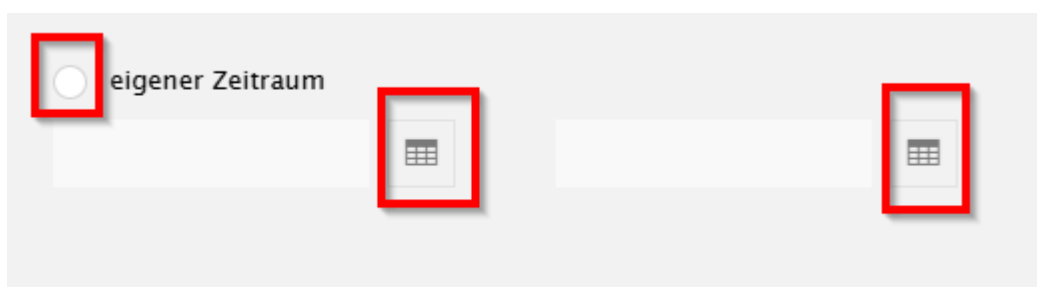


Abbildung 2 Suche Filtern nach eigenem Zeitraum

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck \(A\)](#)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung: Es fehlt bei der Such-Seite die Ausgabe des Dokumententitels „Suche“.

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Nach der Eingabe eines Suchbegriffs oder dem Absenden des Filterbuttons oder der Sortierung und auch die Auswahl einer Seite in der Paginierung, wird der Fokus an den Seitenanfang gesetzt. Dies erschwert die Navigation für Tastatur- und ScreenReadernutzer, da sie erst erneut zur Ergebnisliste navigieren müssen. Der Fokus sollte nach dem Absenden direkt auf den Beginn der Suchergebnisse gesetzt werden.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die drei Informations-Kacheln im oberen Bereich der Seite sind jeweils vollständig als ein einziger Link (<a>) gestaltet. Dadurch werden alle enthaltenen Elemente zusätzlich zum title-Tag als Linkzweckbeschreibung von Screenreadern ausgegeben, was zu einer unnötig langen und schwer verständlichen Ausgabe führt. Empfehlung: Statt die gesamte Kachel als Link zu gestalten, sollte nur ein zentrales Element (z. B. die Überschrift oder ein „Mehr erfahren“-Button) als Link fokussierbar sein. (Abb. 03)

Startseite: Im Bereich „Aktuelles“ sind die Meta-Daten (Datum, Kategorie) im gesamte <h2>-Block ist als Linktext eingebunden. Ein Screenreader gibt die gesamte Struktur als Linkzweck aus, was zu einer unnötig langen und verwirrenden Aussage führt. Der eigentliche Linktext sollte prägnant sein, z. B. nur der Titel der Pressemitteilung (Das title-tag im a href sollte entfernt werden). Zusätzliche Informationen (Datum, Kategorie) können separat als aria-describedby hinterlegt werden. **Anmerkung:** In der linearen Lesereihenfolge sollten die Meta-Daten nach der Überschrift ausgegeben werden.

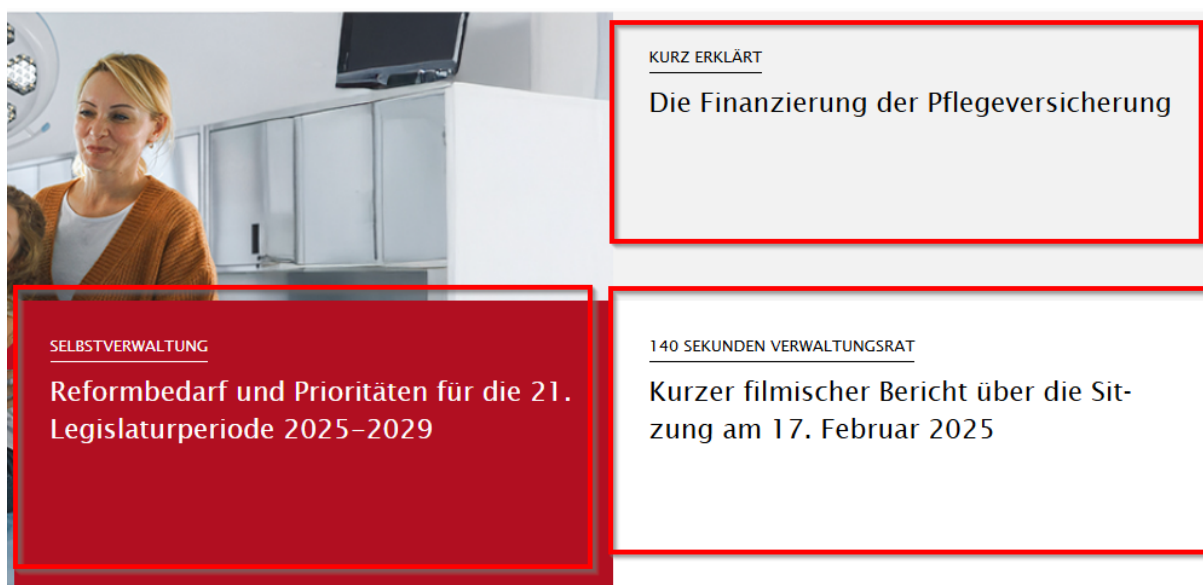


Abbildung 3 Kacheln im Headerbereich

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Bei der Eingabe eines Suchbegriffs des Suchfeldes im Header-Bereich und dem Einblenden der Vorschlagliste wird die Information darüber sowie die Anzahl der Vorschläge in englischer Sprache ausgegeben. Dies kann für Nutzer verwirrend sein, insbesondere wenn die restliche Seitensprache Deutsch ist.

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite: Bei fehlerhafter Eingabe einer Emailadresse, erhält der User hierüber keinen Korrekturvorschlag.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\) \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt \(A\)](#)

Bewertung: nicht geprüft

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Cookie-Dialog: Der Cookie-Dialog ist nicht mit einem `aria-label` oder `aria-labelledby` versehen, wodurch Screenreader-Nutzer keine klare Information über den Zweck des Dialogs erhalten. Der Dialog sollte mit `role="dialog"` ausgezeichnet und durch `aria-labelledby="dialog-title"` oder `aria-label="Cookie-Einstellungen"` eindeutig beschrieben werden.

(https://developer.mozilla.org/de/docs/Web/Accessibility/ARIA/Roles/dialog_role)

Alle Seiten: Bei der Hauptnavigation fehlen semantische Auszeichnungen zur Strukturierung. Lösung:

- Die Hauptnavigation sollte über ein `<nav>` oder mit `role="navigation"` ausgezeichnet werden. (Siehe 1.3.1)
- Untermenü-Listen sollten `role="menu"` erhalten, und einzelne Menüpunkte sollten mit `role="menuitem"` versehen werden.
- Obermenü-Einträge, die Untermenüs öffnen und schließen, sollten als Schalter (`<button>` oder `role="button"`) ausgezeichnet und mit den folgenden ARIA-Attributen versehen werden:
 - `aria-expanded`, um den Status des Menüs (geöffnet/geschlossen) zu vermitteln.
 - `aria-haspopup="true"`, um anzuzeigen, dass ein Menüpunkt ein Untermenü enthält.
 - `aria-controls="[ID]"`, um eine programmgesteuerte Verknüpfung zwischen Menüpunkt und Untermenü herzustellen.

(<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/menubar/examples/menubar-navigation/>)

Alle Seiten: Bei Ansteuern des Sucheingabefeldes im Header-Bereich wird einem ScreenReader vermittelt, dass es sich um eine Tabelle (vermutlich der Aufbau der Vorschlagliste) handelt.

Suche: Im Bereich „Filterung“ werden mehrere Checkboxes für verschiedene Kategorien ausgegeben, diese sind aber nicht semantisch gruppiert. Screenreader erkennen nicht, dass diese Optionen zusammengehören, da kein `<fieldset>` und `<legend>` verwendet wird. Die Checkboxes sollten in ein `<fieldset>` mit

<legend> gepackt werden, um die Beziehung zwischen Haupt- und Unterthemen klar zu machen.

Kontakt: Die Pflichtfelder, die visuell mit einem (*) gekennzeichnet sind, besitzen keine programmatische Kennzeichnung als Pflichtfeld über das `required`-Attribut.

Problem: Screenreader-Nutzer und assistive Technologien erhalten keine Information darüber, dass diese Felder ausgefüllt werden müssen.

Kontakt: Das nicht sichtbare „honeytrap“-Feld (hinter dem Eingabefeld E-Mail) wird von Screenreadern erkannt und kann fälschlicherweise ausgefüllt werden, was zu Verwirrung oder Fehlbedienung führt. Visuell versteckte Felder sollten auch für Screenreader ausgeblendet werden. Das Feld sollte mit `aria-hidden="true"` und `role="presentation"` versehen oder über CSS korrekt versteckt werden.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Das Aktualisierungsdatum darf nicht älter als ein Jahr sein. Stand 11. Juli 2023

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, Erklärung zur Barrierefreiheit) vorhanden:

Bewertung: nicht bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 muss auch die Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache angeboten werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, Erklärung zur Barrierefreiheit) vorhanden:

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Information: Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden. Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Bewertung: bestanden

PDF-Dokument ist getaggt: ja